



Der Landeswahlleiter des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

Kreiswahlleiter für die Kommunalwahlen

Nachrichtlich:
Statistisches Landesamt
Landesverwaltungsamt

Verwendung von Wahlcomputern (Wahlgeräten);

**Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 3. März 2009 - 2 BvC 3/07
und 2 BvC 4/07**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesverfassungsgericht hat heute die Verwendung von Wahlcomputern bei der Bundestagswahl 2005 für verfassungswidrig erklärt.

Der Zweite Senat hat entschieden, dass der Einsatz elektronischer Wahlgeräte voraussetzt, dass die wesentlichen Schritte der Wahlhandlung und der Ergebnisermittlung vom Bürger zuverlässig und ohne besondere Sachkenntnis überprüft werden können (Öffentlichkeit der Wahl, Art. 38 i. V. m. Art. 20 Absätze 1 und 2 GG).

Die bei der Wahl zum 16. Deutschen Bundestag eingesetzten rechnergesteuerten Wahlgeräte entsprechen nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht den Anforderungen, die die Verfassung an die Verwendung solcher Geräte stellt.

Es ist davon auszugehen, dass für die Europawahl am 7. Juni 2009 und die Bundestagswahl am 27. September 2009 der Einsatz von Wahlgeräten nicht zugelassen wird. Das Bundesministerium des Innern wird hierzu in den nächsten Tagen entsprechend verfügen.

3. März 2009

Zeichen:
36.1-11421

Bearbeitet von:
Manfred Gauert
Durchwahl (0391) 567-5185

e-mail:
manfred.gauert
@mi.sachsen-anhalt.de

Ihre Nachricht:

vom

Halberstädter Str. 2/
Am "Platz des 17. Juni"
39112 Magdeburg
Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-55 75
lw@mi.sachsen-anhalt.de
www.wahlen.sachsen-anhalt.de

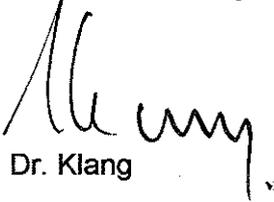
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

Dies ist auch für die anstehenden Kommunalwahlen im Land Sachsen-Anhalt von besonderer Bedeutung. Da der Landeswahlleiter für den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlen verantwortlich ist (vgl. § 14 Abs. 1 Nr. 2 KWG LSA) untersage ich bis auf Weiteres die Verwendung von Wahlgeräten bei Kommunalwahlen.

Nach eingehender Prüfung des Urteils erhalten Sie weitere Informationen.

Das Urteil und die Pressemitteilung können Sie unter www.bundesverfassungsgericht.de einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klang', written in a cursive style.

Dr. Klang